Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 83. Donnerstag, den 8. April 1897. 4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

(Schluß.)

Frhr. v. Stumm (RP.): Ich bin es gewohnt, von den Herren drüben persönlich, nicht sachlich, angegriffen zu werden. Ich habe Verträge mit Konkurrenzklausel immer nur auf Grund eines einfachen Versprechens, nie auf Ehrenwort oder unter Androhung einer Konventionalstrafe abgeschlossen. Herr Singer verwechselt Ausschreitungen mit einfachen Beschränkungen; die beiden Fälle, die er vorgetragen hat, wurden durch den ersten Absatz von § 73 vollkommen gedeckt und jeder Richter würde die Beschränkungen dieser Verträge für unzulässig erklären. Es handelt sich aber wesentlich darum, die illoyale Konkurrenz gewissenloser Prinzipale zu beschränken, die die Kenntnisse ihrer Gehülfen, welche dieselben anderwärts erworben haben, in unzulässiger Weise ausnutzen. Die Anständigkeit ist grade auf der entgegengesetzten Seite, wo der Abg. Singer sie sucht. Mein Antrag, über den Herr Singer sich so entrüstet, bezweckt ja lediglich Herstellung der Regierungsvorlage. Es kommt sehr darauf an, welche Beschränkung dem Handlungsgehülfen in Ausübung seiner erworbenen Kenntnisse auferlegt wird; erstreckt sie sich auf ganz Deutschland, so sind unter Umständen drei Jahre zu viel; erstreckt sie sich auf dieselbe Straße, auf ein Konkurrenzgeschäft ganz gleicher Art, so können 10 Jahre zu wenig sein. Es handelt sich auch nicht um jeden Angestellten untergeordneter Art; über diese trifft schon die Gewerbe-Ordnung Bestimmungen; es handelt sich um Direktoren, Prokuristen u. dgl., und diese fallen unter das Handelsgesetzbuch. Hier ist eine dreijährige Schutzfrist für die Betriebe unter Umständen nicht ausreichend. Das Gespenst des Hungers, das Herr Singer heraufbeschwor, wird beseitigt durch die Fassung des § 73, die eine „unbillige Erschwerung des Fortkommens der Handlungsgehülfen" verhindert. Die Gefahren der illoyalen Konkurrenz müssen aber vor Allem abgeschnitten werden. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Nieberding: Ich darf sagen, daß bei der Vorbereitung des Handelsgesetzbuches uns keine Bestimmung so viel Gedanken und so viel Mühe gemacht hat, als die Konkurrenzklausel. Die Kommission hat anerkennen müssen, daß die Regierung im Ganzen und Großen das Rechte gefunden hat. Herr Singer hält eine Konkurrenzklausel überhaupt für unberechtigt. Er irrt, wenn er meint, das Haus habe bei der Berathung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb die Konkurrenzklausel verworfen; es handelte sich nur um eine gesetzliche Regelung (Sehr richtig! rechts) und auch nur diese habe ich zugesagt. Große Gehülfenverbände Deutschlands haben neben dem eigenen das Interesse der Prinzipale anerkannt; nur die Partei des Herrn Singer stellt sich auf den einseitigen Standpunkt, auf dem nicht einmal die Gehülfen stehen. Daß die geschäftlichen Errungenschaften großer Handlungshäuser nicht ohne Weiteres der mühelose Raub des ersten besten Gehülfen werden, ist eine berechtigte Forderung. Die Kommission für Arbeiterstatistik hatte eine andere Aufgabe als die Regierungen bei Feststellung unseres Gesetzentwurfs: sie hatte nur die Ladengeschäfte, wir die Verhältnisse des ganzen Handels zu berücksichtigen. Dadurch, daß bei minderjährigen Handlungsgehülfen die Konkurrenzklausel ausgeschlossen wird, ist bereits für einen sehr großen Theil der Gehülfen genügend gesorgt, ferner durch den Ausschluß der Klausel für die Gehülfen, die ohne ausreichenden Grund entlassen werden. Herr Singer spricht von entehrenden Verpflichtungen. Diese werden durch die Vorlage genügend gehindert. Ich bitte, den Antrag Singer abzulehnen. Die Kommission ihrerseits hat die Dauer der Konkurrenzklausel unter allen Umständen auf drei Jahre beschränken wollen. Ich glaube nicht, daß durch eine solche mechanische Beschränkung den Interessen der Handlungsgehülfen gedient wird, während die des Prinzipals unter Umständen eine schwere Schädigung erfahren. Viele Geschäfte könnten in die schlimmsten Verlegenheiten gerathen, wenn der Schutz, den sie sich durch die Konkurrenzklausel sichern, nicht länger als drei Jahre dauert. Ich bitte, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen, d. h. den Kommissionsantrag abzulehnen, dem Antrag v. Stumm aber auch nur soweit Folge zu geben, als er die Herstellung der Regierungsvorlage verlangt.

Roeren (Z.) wendet sich gegen den Abg. Singer, der sich die Sache zu leicht gemacht habe und nicht glauben solle, daß er mit seiner Rede den Gehülfen genützt habe. Gewiß sei es Pflicht des Reichstages, den Gehülfen als den wirthschaftlich Schwächeren zu schützen, aber die Konkurrenzklausel ganz beseitigen zu wollen, bedeute doch nichts Anderes als die schutzlose Preisgabe der Prinzipale an die illoyale Konkurrenz der Gehülfen. Die Kommission habe mit ihrem Beschlusse das Richtige getroffen, er bitte, es deshalb unter Ablehnung aller Abänderungsanträge bei dem Kommissionsbeschlusse zu belassen.

Galler (südd. Vp.): Was der Gehülfe sich in einem Geschäfte aneigne, sei oft sein einziges Kapital, das zu verwerthen man ihm nicht verbieten dürfe. Er werde deshalb für den Antrag Singer stimmen.

Himburg (K) tritt für den Antrag des Herrn v. Stumm ein.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Gamp (RP.) bemerkt persönlich, daß grade von ihm der Antrag auf Beschränkung der Konkurrenzklausel ausgegangen sei. Herr Singer möge also seine kränkende Bemerkung zurücknehmen.

Singer (SD.): Ich gebe zu, den Zwischenruf des Herrn Gamp mißverstanden zu haben, und habe deshalb keinen Anlaß, meine Bemerkung aufrecht zu erhalten.

Der Antrag Singer (SD.) wird abgelehnt, ebenso der Antrag des Freiherrn v. Stumm (RP.), die Kommissionsfassung angenommen.

§ 74 ist somit in allen seinen Theilen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Bei § 75, welcher von den Lehrlingen handelt, beantragen die Abgg. Dietz und Singer (SD.), dem Absatz 1 folgenden Zusatz zu geben:

„Bei Personen unter 17 Jahren, welche mit kaufmännischer Hülfeleistung nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermuthung, daß sie in einem Lehrverhältnisse stehen."

Dietz (SD.) führt zur Begründung aus, daß entgegen der Bestimmung der neuen Gewerbeordnungsnovelle in welcher alle Personen unter 17 Jahren als Lehrlinge erklärt worden seien und entgegen den den dort vorgeschlagenen Vorschriften über den Inhalt des schriftlichen Lehrvertrages im Handelsgesetzbuch jede gesetzliche Normirung fehle. Es sei dringend wünschenswerth, die für die gewerblichen Lehrlinge in Aussicht genommenen Schutzbestimmungen auch den Lehrlingen im Handelsgewerbe zu Gute kommen zu lassen.

Nachdem sich der Regierungsvertreter Dr. Hofmann gegen den Antrag erklärt hat, weist

Dietz (SD.) noch einmal auf die Gleichartigkeit der Verhältnisse hin, welche es wünschenswerth erscheinen lassen, daß zwischen der Gewerbeordnung und dem Handelsgesetzbuch kein Unterschied bliebe.

Der Antrag Dietz wird abgelehnt.

Zu § 76 Abs. 1 beantragen die Abgg. Dietz (SD.) und Gen. folgende Fassung zu geben:

„Die Dauer der Lehrzeit bestimmt sich nach dem schriftlich abzufassenden Lehrvertrag. Dieselbe soll in der Regel drei Jahre dauern, darf jedoch den Zeitraum von vier Jahren nicht überschreiten."

Nachdem

Abg. Dietz den Antrag kurz begründet und der Regierungsvertreter, Geheimrath Dr. Hoffmann, ihn bekämpft hat, wird der Antrag in seinem ersten Theile gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, in seinem zweiten Theile von den Antragstellern zurückgezogen.

§ 76 bleibt unverändert.

§ 80a bestimmt: Wer seine Pflichten dem Lehrling gegenüber in einer dessen Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

von Stumm (Kons.) beantragt, das Wort „Ausbildung" zu streichen.

Singer (SD.): Der Antrag Stumm kann deßhalb nicht angenommen werden, weil er die Situation für die Lehrlinge noch mehr verschlechtert. Es ist sehr bezeichnend, daß Herr von Stumm nachweisen will, daß sich ein Großbetrieb der Unternehmer um die Ausbildung der Lehrlinge nicht kümmern kann. Ein großes Geschäft muß eben Einrichtungen treffen, um für die Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen. Sie müssen nach und nach durch alle Branchen geleitet werden und Ausbildung erhalten. In das Hauptbuch brauchen sie deßhalb nicht eingeweiht zu werden. Wenn durch solche Bestimmungen die Lehrlingszüchterei beseitigt wird, wie sie jetzt vielfach besteht, so ist das nur zu begrüßen. Ich bitte, es bei der Kommissionsfassung zu belassen.

Dr. Vielhaben (A.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag v. Stumm.

Lenzmann (FVp) wendet sich gegen den ganzen § 80a. Mit der Strafbestimmung werde nur häßlicher Denunziation Thür und Thor geöffnet. Den Denunzianten dürfe nicht ein neues Gebiet eröffnet werden. Er müsse deshalb von freiheitlichem Standpunkt aus die Paragraphen bekämpfen.

Spahn (Z.) bittet, es bei dem Kommissionsantrag zu belassen.

Der Antrag v. Stumm wird gegen die Stimmen der Rechten und der Freisinnigen Volkspartei abgelehnt und § 80 unverändert genehmigt.

§ 81 lautet:

„Hinsichtlich der Personen, die in dem Betriebe eines Handelsgewerbes andere als kaufmännische Dienste leisten, bewendet es bei den für das Arbeitsverhältniß dieser Personen geltenden Vorschriften."

Die Abgg. Dietz und Genossen beantragen hierzu folgenden Zusatz:

„Zum Gesinde sind in dem Betriebe eines Handelsgewerbes Personen, die nicht lediglich ausnahmsweise im Handelsgewerbe beschäftigt sind, nicht zu rechnen."

Der Antrag wird, nachdem ihn Abg. Singer kurz begründet, der Regierungsvertreter, Geheimrath Hoffmann denselben als zu weitgehend bekämpft hat, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und der § 81 unverändert angenommen.

Die §§ 82—87 betreffen die Handlungsagenten.

Singer konstatirt, daß sämmtliche Anträge, die die Vertreter der Partei zu diesem Punkte gestellt, in der Kommission abgelehnt worden seien. Um das Zustandekommen des Gesetzes bis zu Ostern nicht zu verhindern, verzichteten seine Freunde darauf, diese Anträge zu wiederholen, obwohl die Wünsche, die sie ausdrückten, durchaus berechtigt seien. Prinzipieller Widerspruch gegen die Wünsche seien auch in der Kommission nicht laut geworden. Man habe aber auf die Neuregelung der Konkursordnung hingewiesen, die im nächsten Jahre erfolgen solle. Redner bittet die Regierung, hierbei die Anträge zu berücksichtigen und ersucht die betheiligten Kreise, weiteres Material zur Begründung ihrer Wünsche herbeizuschaffen.

Die Paragraphen werden unverändert genehmigt, ebenso die folgenden §§ 88—177.

Die §§ 176—310 betreffen die Aktiengesellschaften. Hierzu hat Abg. v. Strombeck eine Anzahl von Abänderungsanträgen eingebracht, von denen aber keiner die Majorität findet. Die §§ 178—237 werden unverändert genehmigt.

Hierauf vertagt das Haus die Weiteberathung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Berlin, 6. April.

207. Sitzung.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. von Boetticher, Nieberding.

Die zweite Berathung des neuen Handelsgesetzbuches wird fortgesetzt beim § 238, der von der Zusammensetzung des Aufsichtsraths bei Aktiengesellschaften handelt.

Die Kommission hat hier folgenden Zusatz angenommen: „Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten der Gesellschaft dürfen an der Wahl des Aufsichtsrathes nicht theilnehmen."

v. Stumm (Frk.) beantragt, diesem Zusatz folgende Fassung zu geben:

„Die Mitglieder des Vorstandes und die Beamten einer Gesellschaft, deren Aktien nicht auf Namen lauten, dürfen an der Wahl des Aufsichtsrathes nicht theilnehmen."

Nehme man diese Beschränkung nicht an, so müsse man fürchten, daß die kleinen Aktiengesellschaften, deren Aktien auf den Namen des Inhabers lauteten, immer seltener würden. Gerade diese kleinen Aktiengesellschaften müsse man stärken.

Gamp (Frk.) beantragt die Streichung einer Bestimmung des § 238, wonach die Mehrheit, die den Beschluß auf Absetzung eines Aufsichtsrathsmitgliedes zu fassen befugt ist, mindestens drei Viertel des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals der Aktiengesellschaft umfassen muß.

Staatssekretär Nieberding hat gegen den Antrag Stumm nichts einzuwenden. Der Antrag Gamp gehe zu weit.

Nachdem noch die Abgg. Lenzmann (FVp.) und Spahn (Ztr.) sich für den Commissionsbeschluß mit dem Zusatzantrag Stumm ausgesprochen, wird der Antrag Gamp abgelehnt, der Antrag Stumm angenommen, sodann der Commissionsantrag mit der durch die Annahme des Antrags Stumm bedingten Aenderung abgelehnt. (Große Heiterkeit.)

Im Uebrigen wird § 238 unverändert angenommen, ebenso § 239.

§ 240 betrifft die Vergütung des Aufsichtsrathes, dessen Mitgliedern für ihre Thätigkeit eine solche nur durch den Beschluß der Generalversammlung bewilligt werden kann.

Die Commission hat dem Paragraph u. a. folgenden wesentlichen Zusatz gegeben:

„Besteht die Vergütung in einem Antheil am Jahresgewinn, so ist der Antheil von dem Reingewinn zu berechnen, welcher nach Vornahme sämmtlicher Abschreibungen und Rücklagen, sowie nach Abzug eines für die Aktionäre bestimmten Betrags von vier vom Hundert des eingezahlten Grundkapitals verbleibt.

Frhr. v. Stumm beantragt die gesperrten Worte zu streichen.

Staatssekretär Nieberding schließt sich diesem Antrage an. Der Zusatz der Kommission stelle überhaupt keine Verbesserung dar und sei ohne genügende Berücksichtigung der wirthschaftlichen Verhältnisse gefaßt. (Widerspruch rechts und im Zentrum.) Im Jahre 1895 haben 56 Bergwerke und 113 Industrie-Gesellschaften gar keine oder eine Dividende unter 4 pCt. vertheilt. Wenn der Vorschlag der Kommission Gesetz wird, so ist damit die Unmöglichkeit geschaffen, dem mitwirkenden Aufsichtsrathe einen Antheil am Jahresgewinne zu theil werden zu lassen. Welcher Kaufmann giebt aber seine Erfahrung, seine technischen Kenntnisse umsonst hin? Wenn diese Aktiengesellschaften, die sich meistens in schwieriger Lage befinden, nicht eingehen wollen, so muß die Vergütung für den Aufsichtsrath in anderer Weise festgesetzt werden und das schlägt meistens zum Nachtheil der Aktionäre aus.

Nach weiterer Debatte wird die Beschlußfassung über § 240 ausgesetzt.

Die §§ 241—259 werden unverändert angenommen.

§ 260 behandelt den Fall, in dem auf Verlangen einer Minorität Ansprüche der Gesellschaft aus der Gründung und aus der Geschäftsführung gegen Gründer, Vorstands- oder Aufsichtsrathsmitglieder geltend gemacht werden müssen. Die Regierungsvorlage bestimmt, daß die Antheile dieser Minorität den fünften Theil des Grundkapitals erreichen müssen. Die Kommission hielt statt des fünften schon den zehnten Theil des Grundkapitals für genügend, da sonst vielfach die Verfolgung vollständig berechtigte Ansprüche gegen Gründer und Vorstandsmitglieder angesichts der Thatsache, daß ein großer Theil des Aktienkapitals sich in wenigen Händen befinden könne, die mit den Gründern verbündet sind, unterdrückt werde.

Frhr. v. Stumm beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

v. Strombeck (Z.) und Dr. Hahn (K.) treten für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, § 260 in der Kommissionsfassung genehmigt.

§ 261 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Desgleichen die folgenden Paragraphen bis 279 ohne wesentliche Diskussion (unter Ablehnung einiger Zusatzanträge v. Strombeck von mehr formeller Bedeutung.

Zu § 280 beantragt Abg. v. Strombeck (Z.) den Zusatz: „Die Herabsetzung des Grundkapitals mittelst Zusammenlegung mehrerer Aktien zu einer einzigen ist unzulässig. Dagegen kann diese Herabsetzung durch gleichmäßige Herabsetzung des Nennbetrages sämmtlicher Aktien der nämlichen Gattung auf einen Nennbetrag von mindestens 200 Mk. erfolgen.

v. Strombeck (C.) weist auf die Schädigung der kleinen Aktionäre durch das Zusammenlegen mehrer Aktien hin; diese würden dadurch oftmals expropriirt.

Geh. Rath Hoffmann widerspricht dem Antrage, der zur Ueberschuldung des Marktes mit Aktien unter 1000 Mk. führen würde, was das Gesetz gerade zu vermeiden sucht.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird der Antrag von Strombeck abgelehnt, die §§ 280—282 unverändert angenommen, ebenso Tit. V (Auflösung und Nichtigkeit der Gesellschaft), §§ 283 bis 292.

Zu § 293 beantragt

Dr. Stephan (Z.) folgenden Zusatz:

„Stellt sich nachträglich (d. h. nach Beendigung der Liquidation und Aufhören der Thätigkeit der Liquidatoren) noch Weiteres der Vertheilung unterliegendes Vermögen heraus, so hat auf Antrag eines Betheiligten das Gericht des Sitzes der Gesellschaft die bisherigen Liquidatoren erneut zu bestellen oder andere Liquidatoren zu berufen."

Lenzmann (FVp.) ist für den Antrag.

Staatssekretär Nieberding glaubt, daß die Regierungen gegen den Antrag nichts einzuwenden haben werden, wenn aus ihm kein Präjudiz für offene Handelsgesellschaften entnommen werden sollte, sondern es auf Aktiengesellschaften beschränkt bleibe.

Der Antrag Stephan wird einstimmig angenommen, desgl die folgenden Paragraphen und der ganze Rest des zweiten Buches bis § 888

Buch 3 behandelt die Handelsgeschäfte.

§ 894—898 werden debattelos angenommen. Die § 899 — einschließlich 848, welche die Anwendung einzelner Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über Bürgschaften für bestimmte Rechtsgeschäfte der Kaufleute ausschließen, hat die Kommission gestrichen.

Lenzmann beantragt ihre Wiederherstellung.

Ltb. Bundesbevollmächtigter Dr. Klügmann warnt vor der Streichung, die eine Schädigung des deutschen Kaufmannstandes herbeiführen würde. Es handle sich um internationale Gepflogenheiten, die vom deutschen Handel nicht ungestraft durchbrochen werden würden.

Lenzmann befürwortet seinen Antrag im gleichen Sinne. Das Ausland würde es nicht verstehen, wenn Deutschland in Handel und Wandel solche Sonderbestimmungen einführen würde, welche den deutschen Kaufmann ungünstiger stellen würden, als den ausländischen. Er würde nöthigenfalls die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifeln, um den Herren Gelegenheit zu geben, bis nach Ostern über die Sache nachzudenken. Er sei leider Gottes selbst Jurist (Große Heiterkeit. Bravo!) und wisse, was aus solchen Bestimmungen gemacht werden könne.

Senator Dr. Burchard empfiehlt gleichfalls die Wiederherstellung der gestrichenen Paragraphen. Es handle sich um die Wahrung des freien Vertragsrechts der Kaufleute, wie es dem Handelsrecht aller Völker entspreche.

Roeren (Z.) bittet, sich durch diese Ausführungen nicht bestimmen zu lassen, den mit großer Mehrheit gefaßten Kommissionsbeschluß aufzuheben. Das neue Handelsgesetz erweitere den Kreis derer, die als Kaufleute gelten, beträchtlich. Um so mehr Anlaß sei vorhanden, den Kaufleuten die Wohlthaten des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht vorzuenthalten.

Freese (FVg.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Lenzmann an. Das Wort des deutschen Kaufmannes dürfe auf dem Weltmarkt nicht weniger gelten, als das des amerikanischen Kaufmannes. Bürgschaft und Schuldanerkenntniß müssen für ihn auch dann gelten, wenn lediglich die mündliche Form gewählt ist, während das Bürgerliche Gesetzbuch die Rechtsgültigkeit an die Schriftlichkeit bindet. Von dieser Bestimmung wollen die Kaufleute entbunden sein und deshalb müßten die betr. §§ wieder hergestellt werden.

Bassermann (NL.): Man darf nicht blos an die Großkaufleute, man muß an die Kaufleute des Mittelstandes denken, denen die betr. Bestimmungen des Bürg. Gesetzb. einen werthvollen Schutz gewährten.

Gamp (RP.) verwahrt sich dagegen, daß dem Werth des Kaufmanns mehr Gewicht beigelegt werde als dem anderer Stände. Der Hamburgische Bevollmächtigte habe, indem er das hervorhob, der Sache des Bundesraths keinen guten Dienst geleistet. Im internationale Verkehr werden mündliche Bürgschaften selten geleistet. Dazu seien keine besonderen Bestimmungen nothwendig.

Dr. Spahn (C.) tritt gleichfalls für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Hamb. Bevollmächtigter Dr. Burchard verwahrt sich gegen die mißverständliche Auffassung seiner Worte durch den Abgeordneten Gamp.

Nachdem der Berichterstatter Abg. Wellstein die Kommission gegen den Vorwurf des Abg. Lenzmann, ihre Beschlüsse seien ein Unglück für Deutschland, in Schutz genommen, wird zunächst § 339 der Regierungsvorlage (entgegen den Streichungsantrag der Kommission) mit schwacher Mehrheit angenommen, desgleichen § 340, 341, 343. Dagegen wird die Streichung von § 342 über das Kündigungsrecht von Schulden, die mit mehr als 6 pCt. verzinst werden bezw. seine Nichthaltung für die Handelsgeschäfte von Kaufleuten aufrecht erhalten.

Rest von Buch III wird debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Die Diskussion kehrt alsdann zu § 240 zurück, zu welchem außer den bereits mitgetheilten Anträgen ein Antrag Trimborn (C.) eingegangen ist, welcher dem Kommissionsantrage noch folgenden weiteren Zusatz giebt:

Ist die den Mitgliedern des Aufsichtsraths zukommende Vergütung im Gesellschaftsvertrage festgesetzt, so kann eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages, durch welche die Vergütung herabgesetzt wird, von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Den Aktionären sollen außerdem mindestens vier vom Hundert verbleiben.

Nach längerer Debatte, in welcher Staatssekretär Dr. Nieberding die Annahme des Antrages Trimborn befürwortet, wird zunächst der Antrag v. Stumm auf Streichung des Abzugs von 4 pZt. für die Aktionäre mit großer Majorität abgelehnt, der Antrag Trimborn einstimmig angenommen.

Der Rest des Gesetzes (Buch IV Seehandel) und das Einführungsgesetz werden auf Antrag des Abg. Gamp, der dieses im Einverständniß mit allen übrigen Parteien stellt, en bloc einstimmig angenommen. Die Resolutionen und Petitionen zu der dritten Lesung zurückgestellt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Lesung des Handelsgesetzbuches.)

Schluß 6 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Für die Nachwahl in Königsberg i. Pr., welche durch den Tod des Genossen Schultze nothwendig wird, soll, wie uns berichtet wird, bei unseren dortigen Genossen die Absicht bestehen, den Rechtsanwalt Dr. Haase als Kandidaten aufzustellen. Genosse Haase hat sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt und haben unsere Parteifreunde in Königsberg die berechtigte Hoffnung, daß es bei der bevorstehenden Nachwahl gelingen wird, unseren vorgeschobensten östlichen Posten zu behaupten, so daß die Stadt der reinen Vernunft nach wie vor von einem Sozialdemokraten im Reichstag vertreten sein wird. —

Schwetz. Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 31. v. M. stattgehabten Reichstagswahl im 5. Wahlkreise Schwetz von 14931 abgegebenen gültigen Stimmen Rittergutsbesitzer v. Saß-Jaworski-Lippinken (Pole) 7972 und Rittergutsbesitzer Holtz-Parlin (Reichspartei) 6956 Stimmen. — Ersterer ist mithin gewählt.

Von Contreadmiral Tirpitz, dem „Roon der Flotte", hofft die „Rhein. Westf. Ztg.", daß er mit dem gegenwärtigen Reichstag den angekündigten Kladderadatsch herbeiführen und bezüglich unserer Wehrkraft zur See die eiserne Faust zeigen werde, die nachgewiesenermaßen im Deutschen Reiche nöthig ist. — Ein solches Bedientenblatt wie die „Rhein. Westf. Ztg." erscheint „am freien deutschen Rhein" und nennt sich nationalliberal.

Veteranen-Unterstützung. Der dem Reichstage zugegangene Nachtragsetat wirft auch 600 000 Mk. aus zur Erhöhung des Fonds für Beihilfen an hülfsbedürftige Kriegstheilnehmer. Die Budgetkommission hatte bekanntlich, wie die „Germania" bemerkt, auf Antrag des Abg. Müller (Fulda) die Erhöhung des Fonds um 960 000 Mk. beschlossen und dadurch großen Zorn bei Herrn v. Miquel erregt. Der Nachtragsetat will nicht die volle vom Reichstage gewünschte Summe hergeben, um den seit 1894 dem Kapitalüberschuß des Invalidenfonds zugewachsenen Betrag von 5 536 000 Mk. intakt zu erhalten. Mit anderen Worten: Das Geld ist wohl da, aber man will es nicht angreifen. Obschon der Kapitalüberschüß des Invalidenfonds 88 Millionen beträgt und stets wächst, will man doch nur die Zinsen dieses Ueberschusses hergeben. Die Verwaltung des Fonds glaubte sogar nur 400 000 Mark hergeben zu dürfen, so daß 3333 weitere Personen jährlich 120 Mark erhalten können. Im Reichsschatzamte hat man aber gemeint, man könne auch 600 000 Mk. wagen, so daß 5000 Personen unterstützt werden können. Die Budgetkommission hatte 800 Bedürftige angenommen. Die Vertheilung des Fonds erfolgte bisher nach der Bevölkerungszahl der Einzelstaaten. Fortan soll die Vertheilung nach dem Verhältniß der in den Einzelstaaten amtlich festgestellten Kopfzahl hilfsbedürftiger Kriegstheilnehmer erfolgen.

In den Kreisen der Bismarck-Intimen ist man jetzt fest überzeugt, daß die Drähte zwischen Berlin und Friedrichsruh endgiltig zerrissen seien und „nach menschlichem Ermessen" keine Aussicht bestehe, sie je wieder zu knüpfen. Das ist nur zu erklärlich. Die Bismarckianer haben es so weit getrieben, daß dieser Zustand eintreten mußte. Der klare Sachverhalt hat den politischen Vortheil, daß die Bismarckianer sich nicht mehr mit der Krone decken können, wenn sie ihren Friedrichsruher Heros bis in die Wolken erheben. — Auch die „Hamb. Nachrichten" konstatiren offiziell, daß das sehnsüchtig erwartete Berliner Glückwunsch-Telegramm zu Bismarcks Geburtstag ausgeblieben ist.

Auswanderungswesen. Dem Reichstage sind die Berichte über die Thätigkeit der Reichskommissare für das Auswanderungswesen während des Jahres 1896 zugegangen. Unter den über die deutschen Häfen insgesammt beförderten 121 574 Personen waren 25 771 aus Deutschland. Von diesen gehörten ihrem Berufe nach an:

der Landwirthschaft	2776	oder 10,8	pCt.
der Industrie	4667	„ 18,1	„
dem Handel und Verkehr . . .	3521	„ 13,7	„
dem Arbeiterstande	5706	„ 22,1	„
anderen Berufsarten (freien Berufen, öffentl. Dienste) . .	798	„ 3,1	„
ohne Beruf bezw. ohne Berufsangaben waren	8303	„ 32,2	„

Der bei Weitem größte Theil, nämlich 21 190, ging nach den Vereinigten Staaten.

Zum Handel mit Lehrmitteln seitens der Lehrer und Geistlichen. Der Vorstand des Innungs-Verbandes „Bund deutscher Buchbinder-Innungen" hat neuerdings eine mit einer eigehenden Begründungen versehene Petition an den Reichstag gelangen lassen, in welcher ersucht wird:

„in Verbindung mit dem hohen Bundesrathe für das ganze Deutsche Reich ein Gesetz zu erlassen, welches

1. den Buchbindern den Bezug sämmtlicher für den Schulgebrauch von den Behörden zugelassenen Bücher und insbesondere den Bezug der für den kirchlichen Gebrauch von den Behörden eingeführten Gesangbücher in ungebundenem Zustande und zu billigerm Preise sichert, als eingebundene Exemplare desselben Buches abgegeben werden,

2. den Herren Geistlichen und Lehrern, sowie deren Angehörigen den Betrieb von Handelsgeschäften und insbesondere das Handeln mit Gesangbüchern, mit Schulbüchern, mit frommen Sprüchen, Bildern, Karten und Kalendern, mit Papier, Schreibheften, Zeichenheften, Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie das Besorgen dieser Artikel für Gemeindemitglieder oder Schulkinder bei Strafe untersagt und zwar ganz gleich, ob bei dem Verkauf oder Besorgen ein Gewinn erzielt werden soll oder nicht."

Ueber die Verabschiedung der Offiziere veröffentlicht das Militär-Wochenblatt einen Artikel, in dem bei Vertheidigung des gegenwärtigen Systems einige recht beachtenswerthe Zugeständnisse gemacht werden. Wir entnehmen dem Artikel folgende Stellen:

Der Eingeweihte weiß, daß, wenn auch hier und da Ungerechtigkeiten vorkommen mögen, im allgemeinen dennoch in der Armee ein großes persönliches Wohlwollen die Regel ist und es dem betreffenden Vorgesetzten meistens recht schwer wird, seinem ihm kameradschaftlich nahestehenden Untergebenen im Interesse des Dienstes die verhängnißvolle Eröffnung zu machen, daß er für eine höhere Stellung nicht geeignet erscheine. Daß recht häufig ein solcher Zwang ausgeübt werden muß, ist zu bekannt, um es zu leugnen, doch kann daraus weder der Heeresverwaltung noch dem dadurch Betroffenen ein Vorwurf gemacht werden.

Man hat auch, wie ich schon eingangs erwähnt habe, den gewiß sehr gut gemeinten Vorschlag gemacht, Offiziere, welche sich für eine höhere Stellung nicht eignen, in ihrer bisherigen Stellung zu belassen, hat aber wohl die Konsequenzen nicht in Betracht gezogen. Ganz abgesehen von sonstigen Unzuträchlichkeiten, wäre in solchem Falle eben kein weiteres Nachrücken möglich, und wir würden wie im Jahre 1806 wieder Hauptleute mit 50 und Stabsoffiziere mit 60 und mehr Jahren erhalten. Ferner hat man getadelt, daß viele Offiziere in verhältnißmäßig jugendlichem Alter verabschiedet würden. In der Regel wird ein Lieutenant bei ernsterer Erkrankung durch längeren Urlaub oder schonende Kommandos dem Dienst zu erhalten gesucht und nur in den äußersten Fällen sein Abschied weitergegeben. Andererseits ist aber aus Avancements-Rücksichten erwünscht und geboten, daß schon aus der Zahl der Lieutenants ein gewisser Bruchtheil ausscheidet.

Oesterreich-Ungarn.

Ein Bourgeoisstaat ausgeprägtester Art ist Ungarn, wo der „Liberalismus" herrscht. Wie man dort die „Freiheit, die ich meine", auffaßt, davon giebt ein Bericht in der „Frankf. Ztg." ein sprechendes Zeugniß. Vor dem Budapester Schwurgericht in Preßangelegenheiten stand der sozialistische Arzt Dr. Goldner. Er hatte der „Volksstimme" einen Artikel geliefert, in dem es u. A. hieß: „Ein Mann, der in seinem Interesse etwas unternehmen wollte, wurde zur Nachtzeit auf einen verlassenen Weg gedrängt, damit ihn dort die von den Machthabern gedungenen Meuchelmörder erschlagen mögen. Größer als die Schurkerei der Vertheidiger dieses Systems, der Stuhlrichter und der Gensdarmen, ist nur ihre Dummheit. Diese Leute sind verächtlicher als die Tyrannen des Mittelalters." Der Anlaß zu dieser derben Erklärung war auch danach angethan. Dr. Goldner wollte im Monorer Bezirk in der Gemeinde Sand seine Programmrede halten. Aber Gensdarmen erschienen in der Volksversammlung und erklärten, sie würden unter das Volk schießen, wenn es nicht sofort auseinanderginge. Darauf löste Dr. Goldner die Versammlung auf. Nun verlangten die Gensdarmen, daß er sofort die Gemeinde verlasse. Aber es war Abend, der Regen begann zu strömen und die nächste Eisenbahnstation war 6 Stunden entfernt. Dr. Goldner also flüchtete in das Haus eines Wählers. Dort wurde er Nachts um zwei Uhr aufgeweckt durch einen Wortwechsel. Die Gensdarmen waren es, die den Hausherrn aufforderten, seinem Gast sofort die Thüre zu weisen; am besten sei es, er schlüge ihn mit der Hacke todt. Der Hausherr weigerte sich, wurde sofort mit einer Geldstrafe von 20 Gulden belegt, die Dr. Goldner bezahlte, um nicht in der Nacht das Haus verlassen zu müssen. Das Alles wurde vor Gericht durch zahlreiche Zeugenaussagen erwiesen. Trotzdem sprach ihn die Jury der öffentlichen Ehrenbeleidigung schuldig; die Strafe aber fiel in Anbetracht der mildernden Umstände doch verhältnißmäßig mild aus: Dr. Goldner wurde zu 8 Tagen Gefängniß und 50 Gulden Buße verurtheilt. So handhaben die Provinzpaschas das Gesetz; das ist die berühmte ungarische Freiheit. Sie existirt, diese Freiheit, thatsächlich — für eine Klasse. Der Gegner des nationalen Staates, der Sozialist, der Nazarener aber hat auf diese Freiheit keinen Anspruch; gegen ihn werden die Gensdarmen aufgeboten und ohne daß die Welt viel davon erfährt, herrschen hier Zustände, die selbst Herrn v. Stumm entzücken würden.

Vor dem Bezirksgericht in Hernals bei Wien sollte Montag die Ehrenbeleidigungsklage des vielgenannten ungeachtet der Beschuldigung des Diebstahls von den Christlichsozialen zum Reichsrathsabgeordneten gewählten Antisemiten Karl Mittermeyer gegen den Sozialdemokraten Schuhmayer verhandelt werden. Die Verhandlung begann in der That, und es wurden die Briefe Mittermayers verlesen, in welchen er seine Schuld bekannte. Der Angeklagte Schuhmayer erzählte unter Anderem, Mittermayer habe sich auch noch anderes zu Schulden kommen lassen. Der Richter fragte Mittermayer, ob die Briefe mit dem Bekenntniß des Diebstahls echt seien. Mittermayer gab dies zu, worauf der Richter die Verhandlung mit der Erklärung, daß er die Akten an das Landesgericht abtreten müsse, schloß. Dieser Ehrenbeleidigungsprozeß erregt begreiflicherweise großes Aufsehen.

Belgien.

Brüssel. Bei den Wahlen der Arbeiterkammern siegten fast überall die Sozialisten.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. April.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, Ad. Heß, H. M. Th. Bahrdt, J. P. H. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Differenzen ist der Zuzug nach der Thörenberg'schen Kautabak-Fabrik, Alfstraße, Inhaber: Chr. Alwardt, fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: J. H. Th. Ahrens, Glasermstr. H. H. Barten, Böttcher. S. H. Baruch, Kaufmann. J. K. F. Böcken, Böttcher. Th. F. H. Burmeister,

Schiffskoch. J. H. A. Burmeister, Arbeiter. J. H. F. Burmester, Geschäftsführer. W. J. Ch. Denker, Gastwirth. P. J. R. G. Domnick, Kaufmann. C. J. H. Eckmann, Hafenarbeiter. Ch. G. H. Eggers, Arbeiter. E. G. A. Elfeld, Privatmann. Th. C. H. Fürböter, Maurer. H. Goldschmidt, Kaufmann. C. A. M. W. Haensel, Pastor. H. Ch. A. Hasenbalg, Wäscher. O. J. Haukohl, Kaufmann. J. G. F. Jünemann, Zimmermann. C. J. F. Ketelhohn, Schuhmacher. C. H. A. Kröger, Schlosser. J. Fr. T. Krüger, Schuhmachermstr. J. W. Ch. Niemann, Maschinist. L. D. Fr. Oldenburg, Schlachtermeister. F. F. C. Paetau, Kaufmann. E. J. L. H. Ch. Pöhl, Buchhalter. J. W. C. Prestien, Schiffszimmermann. Cl. H. Prüss, Gerichtsschreiber. G. C. H. Pump, Klempner. A. H. W. Reichhardt, Tuchbereiter. H. Ch. W. Rocksien, Kaufmann. J. H. H. Rönnpage, Arbeiter. Dr. med. C. F. O. L. Roth, Oberarzt. K. O. Ruppe, Schänkwirth. J. F. Ch. Schlichting, Kaufmann. F. O. C. W. Schnapauff, Kaufmann. G. P. Th. Schröder, Glasermeister. J. C. J. F. Schroeder, Arbeiter. H. E. L. W. H. Seidel, Kaufmann. J. C. H. G. Sommer, Schuhmacher. H. J. M. Spethmann, Wildhändler. F. L. Stahl, Schlossergehülfe. J. H. A. Stoofs, Kaufmann. C. F. D. G. T. Tiemann, Postschaffner. A. J. T. Vohse, Schornsteinfegermeister. H. H. A. Wensien, Kaufmann. G. G. T. Wentzel, Schlachter. W. M. H. Westphahl, Barbier und Friseur. E. L. J. Wiencke, Tabakspinner. G. A. Willer, Maurergeselle. A. H. Zach, Schiffszimmermann. Dieselben haben am 31. März 1897 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Verworfen wurde heute von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Berufung des Genossen Friedrich gegen das Urtheil des Schöffengerichts, laut welchem er wegen Beleidigung des Kalkulators Steinert zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt war. — Näheres morgen.

Holz-Verkäufe. Dienstag, den 13. April d. Js., Nachmittags 3 Uhr werden beim Gastwirth Stapelfeldt in Cronsforde, aus den Forstorten Lehmjöhrn, Crummesserhaide und Vogelsang: 5 Rmtr. Eichen Kluft u. Knüppel. 120 Rmtr. Buchen Kluft und Knüppel. 100 Rmtr. div. Weichholz Kluft und Knüppel. 120 Rmtr. Nadelholz. 12 Cavel. Eschen Nutzhölzer. 88 Cavel. Ellern und Aspen Nutzhölzer (Drechsler- u. Pantoffelholz. 160 Haufen Buchen, divers. und Nadel Busch verkauft. Sonnabend, den 10. April, Vormittags 11 Uhr, sollen beim Gemeindevorsteher Knickrehm zu Albsfelde 70 Cavelinge Fichtenstangen, als: gering. Bauholz, Belagholz, Koppelricke, Schleete, Schiebstangen 2c. 2c. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Thätigkeit der Polizei und den Aussichten des Möbeltischler-Streiks erlaubt sich der scharfsinnige a-Korrespondent des „Hamb. Fremdenbl." zu konstruiren. Er schreibt:

Möbeltischler-Strike. Der Strike dauert fort. Da die Polizei auf Grund des Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts das Ausstellen von Strikeposten verhindert, so dürfte der Strike bald im Sande verlaufen.

Wir überlassen es unsern Lesern, sich in des guten Mannes Ideengang zu versetzen, der derartige Schlüsse zuläßt.

Die Renommage wächst im Quadrat der Entfernung. Während die „E.-Z." das Wachsen der Bürgerzahl nur zum größten Theile der Thätigkeit des Vereins mit dem langen Namen zuschrieb, berichtet der a-Korrespondent des „Hamburger Fremdenblatt":

Dank der Arbeit des Vereins zur Förderung des Erwerbs des Bürgerrechts leisteten am 31. März nicht weniger als 50 Personen den Bürgereid.

Der geniale Pfiffikus setzt also alle 50 neuen Bürger auf das Conto des genannten Vereins, obwohl ihm recht gut bekannt sein dürfte, daß sich eine Reihe von Leuten darunter befindet, die sich bestens dafür bedanken, mit der offiziellen Vertretung der Freisinnshalbheit irgendwie in Verbindung gebracht zu werden.

Das Amtsblatt veröffentlicht den vierten Nachtrag zum Unterrichtsgesetz vom 17. Oktober 1885, sowie den Einkommensteuer-Tarif auf Grund des am 26. Februar 1896 erlassenen Nachtrages zum Gesetz, betreffend die Einkommensteuer vom 27. Mai 1889.

Aufgefundenes Boot. Ein altes Boot, sog. norwegischer Prahm, ist in der Trave aufgefunden. Der Eigenthümer des Bootes hat sich bis zum 15. d. M. im Hafenbureau zu melden und solches gegen Erstattung der Bergungskosten in Empfang zu nehmen. Falls der Eigenthümer des Bootes bis dahin sich nicht gemeldet haben sollte, wird dasselbe zu Gunsten der Staatskasse verkauft werden.

Verpachtung. Eine zwischen der Dorotheen- und Blanckstraße an der Wakenitz belegene Gartenfläche von 9 Ar 42 Quadratmtr. soll verpachtet werden. Schriftliche Angebote sind im Bureau der Kanalbaubehörde, kl. Bauhof, abzugeben.

Arbeiterrisiko. In der Holzwaaren-Fabrik von Demuth u. Co. verunglückte am Montag der nicht am Streik betheiligte Maschinenarbeiter Schulze. Ein Finger der rechten Hand mußte ihm sofort amputirt werden.

Strafkammer. Sitzung vom 5. April. Die Arbeiter J. aus Culm und Z. aus Treptow a. T., letzterer kürzlich aus dem Treptower Gefängniß entwichen und von Greifswald wegen schweren Diebstahls verfolgt, haben am 23. Februar cr. eine Bude des Steinhauers R. erbrochen und ein Messer und Stemmeisen gestohlen, haben sodann auf einem Peckelhof'schen Flußschiff genächtigt nachdem sie vergeblich in die Kajüte zu dringen versucht und sind endlich in das Haus des Kaufmannes Hartwig gestiegen, wo sie 16 Mk., Zigarren, Speck, Schnaps u. s. w. erbeuteten, während der Geldschrank ihren Angriffen widerstand. Sie büßen diese Streiche mit je 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Ahrensbök. Feuer. In der Nacht zum Dienstag brannte der auf dem Mösberg belegene Speicher des Kornhändlers Lübbe nieder. Während die Pferde und Schweine mit großer Mühe gerettet werden konnten, kamen einige 10 Hühner in den Flammen um.

Hamburg. Antisemitisches. Unter der Stichmarke „Antisemitisches Fiasko" erschienen in den Nummern der „Neuen Hamburger Zeitung" vom 18. und 19. November v. J. Artikel, die sich mit einer Mitgliederversammlung der Krankenkasse der Handlungskommis von 1826 beschäftigten. In der fraglichen Versammlung hatte der antisemitische Handlungsgehülfe Jordan in der bekannten echt teutschen Gesinnungstüchtigkeit den Antrag gestellt, sämmtliche jüdischen Aerzte von der Kasse auszuschließen. Dieser Antrag war in der „Neuen Hamburger Zeitung" einer recht abfälligen Beurtheilung unterzogen, und in der ebenfalls bekannten echt teutschen Empfindlichkeit, die in der unverfrorensten Weise ganze Volkskreise beleidigt, sofort aber Zetermordio schreit, wenn man sie einmal wieder auf die Hühneraugen tritt, lief Herr Jordan zum Kadi und verklagte den verantwortlichen Redakteur der „Neuen Hamburger Zeitung" Oskar Geller, wegen Beleidigung. Das Schöffengericht hielt die Beleidigung für erwiesen und verurtheilte G. zu 1 Monat Gefängniß und 16 Mk. Geldstrafe oder weiteren 4 Tagen Gefängniß. Anscheinend ist das eigenartige Verhalten des antisemitischen Helden nicht als strafmildernd in Betracht gezogen, wie aus dem harten Urtheil hervorgeht.

Hamburg. Wegen Mißhandlung im Amte hatte sich der Polizeiwachtmeister Schmidt zum zweiten Male vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Schmidt ist im Jahre 1891 vom Militärgericht wegen Mißhandlung von Untergebenen mit 15 Tagen Mittelarrest und Anfang dieses Jahres von der Hamburger Strafkammer IV. wegen Mißhandlung im Amte zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die letztere Strafe hat Schmidt noch nicht verbüßt, und nach seiner Angabe ist er noch im Polizeidienst thätig. Dieses Mal wurde ihm ein weiterer Fall von Mißhandlung im Amte zur Last gelegt. In der Nacht zum 1. September vorigen Jahres kam Schmidt auf einem Patrouillengange durch die „Kleine Drehbahn", wo der Schneider G. mit drei Postunterbeamten im Gespräch auf dem Trottoir stand. G. stand mit dem Rücken nach dem Fahrdamm hin und zwischen ihm und dem Kantstein war noch so viel Platz, daß ein Mann ganz gut hinter ihm auf dem Trottoir gehen konnte. Schmidt, der hinter G. durchging, rannte Letzteren jedoch heftig an und sagte sodann, als er einige Schritte von der Gruppe entfernt war: „Sie hätten auch Platz machen können!" G. entgegnete hierauf etwas schroff: „Wenn Sie hier keinen Platz haben, so benutzen Sie doch den Fahrdamm!" Nun drehte Schmidt sich um, ging auf G. zu, faßte ihn im Genick und schleuderte ihn gegen die Hauswand, wobei er die Worte aussprach: „Sehen Sie, so machen wir das mit Ihnen, Sie Fatzke!" Dann schleuderte Schmidt ihn auf den Fahrdamm und schüttelte ihn mehrfach hin und her, um ihn dann nach der Polizeiwache in der Dammthorstraße zu transportiren. Unterwegs drehte Schmidt dem G. dann noch so heftig den rechten Arm auf den Rücken, so daß G. noch heute Schmerzen im Schultergelenk verspürt. Gegen G. wurde dann noch obendrein eine Anklage erhoben, aber das Schöffengericht drehte die Sache um; es sprach G. frei, weil es in dem Vorgehen des Schmidt einen Akt polizeilicher Willkür sah, dem gegenüber sich G. in der Nothwehr befunden habe. Die Staatsanwaltschaft leitete darauf ein Verfahren gegen Schmidt wegen Mißhandlung im Amte ein; er wurde durch die eidlichen Aussagen der drei Zeugen trotz seines Bestreitens für schuldig befunden und zu weiteren fünf Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kiel. Vom „Ahlwardt-Freisinn". Der Freisinn treibt wunderbare Blüthen. Neben der Wadelstrümpflerei, der Wasserstiefelei, den sächsischen Kammer-Freisinn usw. hat sich eine neue Knospe am Freisinnsstrauch entfaltet, der Ahlwardt-Freisinn. Der auchfreisinnigen „Kieler Ztg." wird aus Heide geschrieben: „Die „Heider Ztg.", welche bisher als freisinnig gegolten, lobt die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Ahlwardt, welcher hier am Sonnabend und Sonntag Vorträge hielt, außerordentlich. Von Seiten der Anhänger der „deutsch-sozialen Reformpartei" war die Erklärung im „Heider Anzeiger" abgegeben, daß nicht sie, sondern ein „Führer der Freisinnigen" Herrn Ahlwardt veranlaßt, nach Heide zu kommen. Obwohl dann wieder von dem betreffenden „Führer der Freisinnigen" das Gegentheil besagt wurde, daß kein Freisinniger sich darum gekümmert hätte, so tritt derselbe jetzt eifrigst für den Herrn Ahlwardt ein. Wer hier als Führer der Freisinnigen gemeint ist, weiß jeder Einwohner zur Genüge und dürfte auch aus den wenigen Zeilen hervorgehen. Zu verwundern ist nur, daß ein freisinnig sein Wollender so schnell zum Antisemitismus bekehrt ist." Die „Kieler Ztg." bemerkt dazu: „Sollte wirklich ein Freisinniger antisemitisch geworden sein, so würde uns das nicht allzusehr in Erstaunen setzen. Wir halten den Antisemitismus für eine Krankheit, welche epidemisch auftritt, sie kann auch mal einen Freisinnigen überfallen, der damit selbstverständlich aufhört, Mitglied einer freisinnigen Partei zu sein." — Na, na! Der Freisinn hat schon so viele Wandlungen durchgemacht, daß er zur Abwechslung auch einmal antisemitisch schillern könnte." Stiefelt denn nicht auch die ehemalige fortschrittliche (?) Lübecker „Eisenbahn-Zeitung" mit den Agrariern durch Dick und Dünn, obwohl sie sich — speziell wo Lübeckische Angelegenheiten in Betracht kommen — möglichst „freisinnig" gebährdet???

Rostock. Die hiesige Strafkammer verurtheilte den Lieutenant v. d. Luehe-Calsow wegen Duellforderung zu 6 Wochen Festung und wegen thätlicher Beleidigung zu 2 Monaten Gefängniß, der Kartellträger Journalist Voeltzer Charlottenburg zu 3 Wochen Festung und wegen Beleidigung zu 2 Wochen Haft.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Zwei Nachwahlen zum Reichstage. Nicht blos für unseren verstorbenen Genossen Schultze muß eine Nachwahl in den Reichstag stattfinden. Auch dem Wahlkreise Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus ist der Vertreter, Kommerzienrath Köpp (FVg.), durch den Tod entrissen. Das Stimmenverhältniß bei der Hauptwahl im Jahre 1893 war in diesem Kreise das folgende:

Freisinnige Vereinigung 6289, Freisinnige Volkspartei 4895, Zentrum 5027, Antisemiten 1245, Sozialdemokraten 6253. In der Stichwahl siegte dann der Kandidat der Freisinnigen Vereinigung mit 11870 Stimmen über unseren Kandidaten, der 9566 Stimmen erhielt. In Königsberg war das Stimmenverhältniß bei der Hauptwahl: 10968 sozialdemokratische, 7296 nationalliberale und 5952 Stimmen für die Freisinnige Volkspartei; in der Stichwahl siegte der verstorbene Genosse Schultze mit 13136 gegen 10450 nationalliberale Stimmen.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingesandt.)

Zum Möbeltischler-Streik.

Wie beim Streik der Arbeiter der Firma Carl Thiel u. Söhne verbietet die hiesige Polizeibehörde auch bei dem jetzt ausgebrochenen Ausstand, gestützt auf die Entscheidung des hiesigen Landgerichtes, den Streikenden das Postenstehen offenbar wiederum als Vergehen gegen den vielseitigen § 360 11 Str.-G.-B. Wenn nicht die Höchstinstanz, welche augenblicklich über diese Frage zu befinden hat, anders entscheidet, wäre das Streikrecht der Arbeiter thatsächlich aufgehoben. Hoffentlich wird in dem endgültigen Urtheil ein anderer Standpunkt eingenommen.

Die „E.-Z." spielt wieder dieselbe Rolle, wie immer bei Arbeiterangelegenheiten. Noch ehe es zum Ausstand kam, jammerte sie über das rigoriose Vorgehen der Gesellen, das selbstverständlich zum Bruche führen müsse. Dabei kann uns die „E.-Z." doch nicht weiß machen, daß die Möbelindustrie unbedingt zu Grunde gehen muß, wenn die bescheidenen Forderungen der Gesellen von den Fabrikanten bewilligt würden. Wir wollen der „E.-Z." verrathen, daß sehr viel Innungsmeister sich lediglich mit Möbelarbeit beschäftigen, daß größere Geschäfte am Ort, die sicher auch von der „E.-Z." zu den anständigen gerechnet werden, es für durchaus nicht so gefährlich gehalten haben, als sie die Wünsche der Gesellen berücksichtigten.

Einen Vergleich zwischen dem Streik der Thiel'schen Arbeiter und dem der Holzarbeiter zu ziehen, ist geradezu lächerlich. Wir wissen sehr wohl, was die „E.-Z." veranlaßt, in dieser Weise vorzugehen. Der Achtstundentag spuckt ihr im Kopf. Glaubt die „E.-Z.", daß die paar Streikenden im Stande sind, eine solche Umwälzung in Lübeck hervorzurufen? Konnte es für uns etwas anderes geben, als von den Fabrikanten, die mit allen technischen Hilfsmitteln arbeiten, das zu fordern, was uns von den Kleinmeistern, die theilweise noch alles mit der Hand bearbeiten, anstandslos bewilligt ist? Lediglich auf die Ausführung des Herrn Pamperin, der von der Tischler-Innung gewählt war, mit der „sogenannten Lohnkommission" zu verhandeln, reduzirten wir unsere Forderungen von 40 auf 38 Pfg., die von genanntem Herrn als normal bezeichnet wurden. Jeder vorurtheilsfreie Mensch wird sich wundern, daß obengenannter Herr, nachdem er den Abschluß mit herbeigeführt hat, sich nunmehr auf das hohe Pferd setzt und sich mit den Fabrikanten solidarisch erklärt. Freilich, schlau muß der Mensch sein; als Lehrlingsausbilder durfte er es mit der Innung auch nicht ganz verderben, deshalb entließ er kurzer Hand am 31. März seine 3 Gesellen und wartet nun, bis sich die Wogen gelegt haben, um vermuthlich das Beste zu wählen.

Was auch kommen möge, ein Zurück giebt es für uns nicht. Jeder anständig denkende Mensch wird unser Vorgehen nicht verurtheilen können. Wir wissen sehr wohl, was ein Streik bedeutet, aber der Wahlspruch: „Gleiches Recht für Alle" muß in aller erster Linie in unserer Gewerkschaft zur Geltung gebracht werden.

Die Streikkommission der Holzarbeiter Lübecks.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 6. April.

Der Schweinehandel verlief träge.

Zugeführt wurden 2830 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 46—47 Mk., leichte 45—47 Mk., Sauen 35—40 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1350 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 85—100 Mk., geringere 60—80 Mk. per 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 6. April 1897.

Vormittags.
10,45 Carl, Bengt, von Karlshamn in 4 Tg.
Nachmittags.
12,55 D. Meta, Ehler, von Neustadt in 1 Std.
1,45 D. Condor, Ohlsen, von Sonderburg in 9 Std.
4,— D. Marie Louise, Schultz, von Stettin in 18 Std.
7,30 Garg, Petterson, von Bergquarra in 4 Tg.

Mittwoch, den 7. April 1897.

Vormittags.
4,— D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 12 Std.
5,15 D. Th. Burchardt, Dedow, von Newcastle in 4 Tg.

Abgegangen:

Dienstag, 6. März 1897.

Nachmittags.
7,30 D. J. P. Dillberg, Möller, nach Kopenhagen.

Mittwoch, den 7. April.

Nachmittags.
5,50 D. L. Torstenson, Johannson, nach Stockholm.
7,10 D. Deutschland, Ohlsen, nach Riga.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: S., schwach. — 6,79 m.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Kant ist in Pillau angekommen und nach Königsberg weitergegangen.

1897 Mai-Feier 1897

Sonnabend den 1. Mai, Nachmittags von 3 Uhr ab: **Aufstellung der Vereine und Gewerkschaften mit deren Fahnen ꝛc. auf dem Burgfelde.** Präcise 4 Uhr: **Abmarsch nach den Lokalen: Colosseum, Concordiagarten** u. **Stehr's Etablissement unter Begleitung von 3 Musikkapellen.**

In obigen Lokalen findet alsdann bis Abends 10 Uhr Concert u. s. w. statt.

Vereine und Gewerkschaften, welche sich mit ihren Fahnen ꝛc. an der Feier betheiligen wollen, werden dringend ersucht, dieses bis längstens den **21. April** dem Genossen **L. Thormann, Klappenstraße 6b,** mitzutheilen. Ebenso werden genannte Corporationen ersucht, aus ihrer Mitte einige Personen zur Ergänzung des Comitees zu ernennen und dieselben ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt an oben genannten Genossen bekannt zu geben. Alle Gewerkschaften und Vereine werden ersucht, sich Karten zur Betheiligung vom Genossen **H. Kleinfeld, Schützenstraße 34a,** zu entnehmen und sind dieselben Abends zwischen 8 und 9 Uhr daselbst abzuholen. Außerdem sind Fest-Karten à 20 Pfg. zu haben in der **Expedition des „Lübecker Volksbote“,** Johannisstraße 50, bei **Wittfoot, Hüxstraße 18,** sowie bei allen Vertrauenspersonen.

Das Comité.

Die Karten sind sichtbar zu tragen.

Vormittags findet eine Versammlung statt, Lokal und Zeit werden noch näher bekannt gegeben.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Bertha Bothe
Heinrich Boye
Verlobte.
Lübeck. Wilhelmshöhe bei Lübeck.

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer silbernen Hochzeit sagen wir allen Freunden und Bekannten sowie dem „Mecklenburger Plattdeutschen Verein“ und dem Gesang-Verein „Harmonie“ unsern herzlichsten Dank.
Ad. Michaelsen und Frau.

Zu vermiethen zum 1. Juli eine Wohnung. Pelzerstr. 11 a.

Zu vermiethen ein freundl. Logis Friedenstr. 70.

Gesucht eine Frau zum Reinmachen. Hüxstr. 37.

Gesucht ein Tagschneider. Chr. Vahlendieck.

Gesucht per sofort oder Ostern für eine Gastwirthschaft ein junger Bursche zu häuslichen Arbeiten und zur Bedienung. Näheres Friedenstr. 62.

Zu kaufen gesucht eine Kommode
Off. unter **O W** an die Exped. d. Bl.

Zu verkaufen guten Dung
Trems. **C. A. Kühn.**

Ein kleines Fuder Pferdedung
habe abzugeben.
August Vietig, Fischergrube 45.

Zu verkaufen eine Ziege Lauerhofstr. 2.

Zu verkaufen einige neue Kommoden, eine kleine Drehmangel, ein gut erhaltener Kinderwagen. Langer Lohberg 35, 2. Et.

Feinste Meierei-Butter	per Pfd.	1 Mk.	10
Allerfeinste Margarine	„ „	— „	60
Hochfeine „	„ „	— „	55
Feine „	„ „	— „	50
Feines weißes Schmalz	„ „	— „	40
		2 Pfd.	73 Pfg.

Eier und Speck, sowie **verschiedene Sorten Wurst und Käse** empfiehlt billigst
Heinr. Cords, Engelswisch 35,
Spezial-Geschäft für Fettwaaren (Laden rechts),
Kolonialwaaren (Laden links.)

Gute französische Eierkartoffeln, per Faß 40 Pfg., bei größerer Abnahme billiger Blücherstr. 37, p.

Prachtvolle 5-Pfg.-Heringe
Flohmenheringe, sehr schön, Stück 10 u. 15 Pfg., empfiehlt
Fritz Derlien, Hüxstraße 107.

Bitte probiren Sie meinen streng naturell gerösteten Caffee
das Pfund zu **1,20 Mk.**
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Zur Confirmation

empfehlen:

Gratulations-Karten

in reicher Auswahl.

Friedr. Meyer & Co., Buchhandlung,
Johannisstraße 50.

Confirmanden-Anzüge

in riesiger Auswahl zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
Gebr. Vandsburger, 10 Holstenstraße 10.

Das Arbeiterrecht

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland
aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.
Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen usw.
Erläutert von Arthur Stadthagen
früherem Rechtsanwalt, Mitglied des Deutschen Reichstages.
11 Hefte à 20 Pf., gebunden 3 Mk.
Zu beziehen durch die **Expedition des Lübecker Volksboten.**

Confirmations-Karten
in allen Preislagen sowie
Confirmations-Geschenke
als: **Gesangbücher, Schreibmappen, Poesie's, Brieftaschen, Glasbilder** mit relig. Sprüchen, **Visitkartentaschen** ꝛc. empfiehlt
Carl Greeck, Fischergrube 18.

Berliner Schirm-Fabrik
Hüxstraße 32
empfiehlt große Auswahl in Neuheiten von **Sonn- u. Regenschirmen** zu billigsten Preisen.
Hier gekaufte Schirme reparire gratis.
H. Stoppelman, Hüxstr. 32.

Fußboden-Oel, hell und dunkel, Farben, fein in Oel gemahlen, Möbel-Politur, Möbellack, Schellack u. Spiritus, Pinsel u. Bürstenwaaren
empfiehlt
J. Moll, Reiserstraße 11.

Confirmanden-
sowie Herren- und Knaben-Stiefel
empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen
das **Schuhwaarenlager** von
A. Heise, Schuhmacher,
Fischergrube 33.

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübecks
am Donnerstag den 8. April
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Was lehren uns die heutigen Streiks. Referent: A. Kasch.
2. Maifeier.
3. Bericht der Lohnkommission.
4. Verschiedenes.

Der Generalbevollmächtigte.
Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend nothwendig!

Confirmations-Karten
in reichhaltigster Auswahl empfiehlt
W. Körner, Reiserstraße 17a.

Große öffentliche Bäcker-Versammlung
am Donnerstag den 8. April
Nachmittags 3 Uhr
bei K. Jürgens, Stavenstr. 10—12.
Tages-Ordnung:
1. Besprechung über Abschaffung des Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber, eventuell Wahl einer Commission.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Hierzu werden sämmtliche Arbeitgeber eingeladen.
Der Einberufer.

CIRCUS Leo & Victor
Lübeck. Lübeck.
Reuterkrug.

Donnerstag den 8. April:
Abends 8 Uhr:
Große brillante Vorstellung. Auftreten nur Künstler allerersten Ranges. Reiten und Vorführen dressirter Schul- und Freiheitspferde. Nur kurze Zeit: Die besten Luftturner der Welt. The Meteor, der Musikal-Gigerl, The Namry ꝛc. 5 Geschwister Klein-Kunstradfahrer, die besten Clowns Auguste ꝛc.
Freitag Abend 8 Uhr:
Große Vorstellung.

Stadt Stockholm
Damen-Kapelle.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 8. April.
121. Abonnem.-Vorst. 1. Abthl.: Blau.
Einmaliges Gastspiel des Großherz. Hofschauspielers Herrn Carl Bender von Oldenburg.
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
Die Quitzows.

Freitag den 9. April.
122. Abonnements-Vorst. 2. Abth.: Gelb.
Anfang 7 Uhr. Operupreise.
Der Maskenball.

Schluß der Opernspielzeit:
Sonnabend den 10. April.

Verantwortlicher Redakteur August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 83. Donnerstag, den 8. April 1897. 4. Jahrgang.

Der Pariser Staatsstreich und die Pariser Kommune.

Eine zeitgemäße Reminiszenz.)

saz. Es giebt geschichtliche Augenblicke, wo die kämpfenden Klassen einander im Schache halten, wo ihre Kräfte im gegenseitigen Kampf aufgerieben werden und keine das Uebergewicht hat. In diesen Momenten ist die Regierung sich selbst überlassen und hat die weiteste Selbstständigkeit, — und wenn nun gerade ein Romantiker oder Phantast am Ruder der Regierung steht, so erscheint er sich leicht als eine über der Gesellschaft stehende Macht, und wagt nicht nur, sondern führt unter Umständen die überraschendsten Abenteuer durch. Dieses geschichtliche Zusammentreffen hat Louis Napoleon III. ausgenützt, um seinen Staatsstreich auszuführen. Man weiß, wie das kam. Das Proletariat, das in der Februarrevolution 1848 gesiegt hat, schmählich verrathen und durch die Junischlachten entkräftet, die hohe Bourgeosie, trotz der Niederwerfung der Arbeiterklasse, noch immer in heilloser Angst vor dem Sozialismus, das Bauernthum in seinen Hoffnungen auf die Revolution betrogen, das Kleinbürgerthum enttäuscht, die politischen Programme zerfetzt, bloßgestellt, keine Klasse, welche in jenem Augenblick für ein solches Programm sich einsetzen wollte oder konnte.

Da bemächtigte sich Napoleon der Kleine mit seiner Hochstapler- und Banditenbande der Staatsgewalt, versprach allen alles, und man ließ ihn sich gefallen, — weil er nichts repräsentirte, als einen Namen und eine physische Gewalt, währenddem die anderen Gegensätze darstellten, hinter denen keine Gewalt stand.

„Das Kaisertum, mit dem Staatsstreich als Geburtsschein, dem allgemeinen Stimmrecht als Beglaubigung und dem Säbel als Szepter, gab vor, sich auf die Bauern zu stützen, auf jene große Masse der Produzenten, die nicht unmittelbar in dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit verwickelt waren. Es gab vor, die Arbeiterklasse zu retten, indem es den Parlamentarismus brach und mit ihm die unverhüllte Unterwürfigkeit der Regierung unter die besitzenden Klassen. Es gab vor, die besitzenden Klassen zu retten durch Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Hoheit über die Arbeiterklasse; und schließlich gab es vor, alle Klassen zu vereinigen durch die Widerbelebung des Trugbildes des nationalen Ruhms. In Wirklichkeit war es die einzige mögliche Regierungsform zu einer Zeit, wo die Bourgoisie die Fähigkeit, die Nation zu beherrschen, schon verloren, und wo die Arbeiterklasse diese Fähigkeit noch nicht erworben hatte."

Aber mehr als dazu, einen Charlatan auf den Thron zu erheben, reichte die Gewalt des Staatsstreichs nicht aus. Louis Napoleon auf dem Throne war nicht der politische Herrscher, sondern die Drahtzieherpuppe des Kapitals, seine Regierung eine elende Komödie, die aber dem Volke Blut und Gut kostete. Seine Versprechungen haben sich bald als halbe Narrheit und halber Schwindel erwiesen, und sie konnten auch garnichts anderes sein. Er hatte keine Gegensätze versöhnt, wohl aber den Groll von allen Seiten gegen sich gekehrt. Nun fanden die Parteien eine Losung, die sie alle, ausgenommen die Kapitalistenklasse, vereinigte, und das war: Sturz des Kaisertums. Dieses Kaisertum hat den Krimkrieg führen müssen, um sich aufrecht zu erhalten, und es versuchte auf die gleiche abenteuerliche Weise seine zweite Rettung 1870 — diesmal aber stürzte es zusammen!

In seinem Sturze zog aber das Kaisertum auch die Kapitalistenklasse mit sich, und das Feld wurde freigemacht für das sozialrevolutionäre Proletariat. So entstand die Pariser Kommune von 1871. Der Verdruß, die Antipathie gegen das Kaisertum des Staatsstreichs war so gewaltig gewachsen, daß nunmehr selbst das Kleinbürgertum, dasselbe Kleinbürgertum, welches 1848 die Junikämpfer niederkartätschen half, sich unter die Fahne der Kommune stellte, weil es in den sozialrevolutionären Arbeitern jene politische Gewalt sah, welche die Rückkehr des Kaisertums zur Unmöglichkeit machte! Die wirthschaftlichen Verhältnisse waren damals in Frankreich noch keineswegs reif zur sozialen Revolution. Wenn trotzdem das Proletariat in den Besitz der politischen Macht gelangte, so verdankt es dies dem Kaisertum des Staatsstreichs.

Die Geschichte bildet Analogien. Ist es ein Zufall, daß man in Deutschland jetzt soviel von einem „Staatsstreich" spricht, d. h. von einem gewaltsamen Bruch der Verfassung, von der Beschränkung der Rechte des Parlaments, von der Durchführung des Willens der Regierung mit bewaffneter Hand? Und allerdings haben wir auch jetzt in Deutschland jenen politischen Zustand, der oben mit den Worten von Marx charakterisirt wurde: „Eine Zeit, wo die Bourgeoisie die Fähigkeit, die Nation zu beherrschen, schon verloren, und wo die Arbeiterklasse diese Fähigkeit noch nicht erworben hatte." Wiederum jenes politische Gleichgewicht, bei dem die Kräfte sich gegenseitig aufheben: Junkerthum, Industrie, klassenbewußtes Proletariat, Mittelstand, Bauernthum — das alles zieht nach allen Seiten, man sieht wohl, daß bald dieses, bald jenes vorherrscht, aber keines herrscht! Und hat denn nicht der neue Kurs bereits nach allen diesen Richtungen Versprechungen gemacht, die sich gegenseitig aufheben! Und jetzt spricht man vom Staatsstreich, weil man glaubt, die Regierung sei eine selbstständige Macht, welche die politischen Zustände nach ihrem Geschmack modeln kann!

Das alles stimmt, aber nun beginnt der Unterschied. Napoleon III. wagte seinen Staatsstreich, nachdem die Macht des Proletariats bereits gebrochen war, — der Staatsstreich von heute wird projektirt, um erst diese Macht zu brechen. Und das französische Proletariat von 1848 war bei Weitem nicht so stark, so aufgeklärt, so klassenbewußt, so organisirt, wie das deutsche Proletariat von heute. Als Napoleon III. seinen Staatsstreich machte, da hatte er noch Kredit für seine Versprechungen, weil sie noch neu waren. Der neue Kurs in Deutschland hat bereits Zeit gehabt, sich vor der Oeffentlichkeit zu diskreditiren: wer auf seine Versprechungen baute, ist bereits enttäuscht, der neue Kurs besitzt kein Vertrauen mehr. Napoleon III. hat das Vertrauen, welches man ihm im Volke geschenkt hat, ausgenutzt, um den Staatsstreich zu wagen, — der neue Kurs will den Staatsstreich, um dem Volke, das zu ihm kein Vertrauen hat, seinen Willen mit Gewalt aufzuzwingen. Napoleon III. hatte einen Namen und eine Tradition, — der neue Kurs hat keinen Namen und keine Tradition. Anderseits, währenddem Frankreich noch 1871 für die soziale Revolution nicht reif war, so steht jetzt das kapitalistische Europa am Rande der sozialen Revolution. Zwischen dem Pariser Staatsstreich und der Pariser Kommune lag ein Zeitraum von 20 Jahren, — in Deutschland würden Staatsstreich und soziale Revolution hart aneinanderrücken. Wer die soziale Revolution fürchtet, der hüte sich vor dem Staatsstreich!

Soziales und Partei-Leben.

Berlin. Karl Schultzes Begräbniß. Sonntag sah Berlin ein Massenaufgebot, desgleichen man hier noch nicht gesehen — der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Schultze wurde von seinen Parteigenossen zu Grabe geleitet.

Schon mehrere Stunden vor Beginn des Leichenbegängnisses sammelte sich eine rasch anwachsende Menschenmenge vor dem Sterbehause in der Schlesischen Straße an. Gegen 3 Uhr erschienen die Deputationen der auswärtigen Parteigenossen und der Gewerkschaften mit ihren Kränzen, die sämmtlich rothe Schleifen mit ensprechenden Inschriften trugen; zugleich erschien die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, soweit ihre Mitglieder am Platze. Sie brachte einen großen, mit weithin sichtbarer rother Schleife geschmückten Kranz mit.

Während die sich immer rascher mehrenden Massen das Haus umdrängten, fanden sich die Vertreter der Fraktionen der Reichstagsabgeordneten und der Stadtverordneten in dem Zimmer zusammen, wo der Todte aufgebahrt lag. Auch der Bureaudirektor des Reichstags, Geheimrath Knack, erschien daselbst. Das Zimmer war mit reichem Blumenschmuck ausgestattet; zu Häupten des Todten prangte auf rothem Grund die Inschrift: Gleichheit! Es war ein weihevoller Moment, als der Abgeordnete Singer am Sarge von den Verdiensten Schultzes sprach, die uns unvergeßlich bleiben müssen. Der Todte, auf den dabei alle Blicke hafteten und um den manche Thräne floß, war den Zuschauern im Andenken noch so lebendig, daß man manchmal glauben konnte, er müsse die Augen aufschlagen. Im ganzen war sein Aeußeres bedeutend verändert, recht abgemagert sah er aus. Man mußte daran denken, wie heldenmüthig er gegen alle Widerwärtigkeiten des Lebens gerungen, und die Frage drängte sich auf, wer der größere Held ist: der, den im Sturm der Schlacht die tödliche Kugel rasch dahinrafft, oder der die Schlangenbisse eines widrigen Schicksals standhaft durch Jahre zu verwinden weiß: Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Eine Trauermusik eröffnete den Leichenzug und an

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(37. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Dir ist die Broni vielleicht nicht gut genug", höhnte der Bruder. „Wir haben den Buben zu gut gefüttert, und da sticht ihn der Haber."

„Papperlapapp!" rief die Bäuerin beruhigend dazwischen. „Der Bub' schwätzt da, er weiß selber nicht was, er wird sich die Sach' schon noch besser überlegen. Schau Steffel, die Broni hat mir gesagt, sie kommt heut' in die Stadt zum Hochamt, sie scheut nicht den langen Weg von Buchberg nach Seekirchen, aber sie hat g'meint, wenn's anging, sollt' ich Dich gleich mitbringen. Drum mach' keine Faxen", — sie stieß mit dem Ellenbogen in ihn hinein, — „komm gleich mit!" Die Wagen fuhren soeben vor, es waren zwei hübschgebaute, sogenannte Steirerwagerln. Annamirl stieg ein und winkte dem jungen Schwager mit einem einladenden, fast koketten Lächeln. „Der Lorenz kutschirt, Du kannst Dich zu mir da hereinsetzen, hörst, Steffel? Ui, die Freud, die sie haben wird, die Broni, wann sie Dich nur zu sehen kriegt, pass' auf!"

„Ich kann nicht mit", sagte Stefan abwehrend, „ich habe beim Professor zu arbeiten."

Der Alte, der dem Sohne den Rücken zugewendet hatte, drehte sich rasch und ergrimmt um. „Was hast? Zu arbeiten? Am Sonntag? Du arbeit'st sogar am Sonntag?"

„Die Arbeit ist sehr eilig und der Professor wünscht es gerne."

„Und der verfluchte Satanskerl, der untersteht sich, Dich vom Kirchgang abzuhalten, und Du laßt Dir das gefallen? Und Du gehorchst ihm und mir nicht, mir, Dein' Vater? Und Du gehst nicht mit uns, — nicht? — Du bist ein Rebeller, Du, Du, und ich werd' Dich züchtigen!" Er riß dem Knechte die Peitsche aus der Hand und schwang sie, zum Streiche ausholend, gegen den Sohn. Stefan erblaßte sichtlich, aber er blieb unbeweglich, und er sah den Vater an, ohne mit den Wimpern zu zucken. Der hierauf geführte Schlag sauste neben ihm vorüber, er traf ihn nicht. War es Zufall gewesen, oder lag in dem Blick des Sohnes etwas, das diese kräftige Faust erlahmen ließ?

Mit einem Fluche schwang sich der Alte auf den Wagen? der Zorn machte ihn rasch und behende. „Schandbube!" schrie er. „Kommt mir nicht mehr vor die Augen? Und wenn Du Dein Verderben willst, so sollst Du's haben; mit einem Fuß stehst so schon in der Höll', plumps ganz hinein! Er peischte grimmig auf das Pferd los, das sich aufbäumte und dann in scharfem Trab mit dem leichten Wägelchen durch das Hofthor jagte, der Landstraße zu.

Lorenz trat in dem Augenblick mit einer herausfordernden Miene ganz nahe an Stefan an. „Ich denke, wie der Vater denkt", sagte er kalt und schroff; „Du gehörst nicht mehr zu uns, und darum wird's wohl das Beste sein, Du bleibst ganz und gar bei Deinem Quacksalber; das Haus wird ohnedies zu eng, und — wir vertragen uns nicht länger mit einander!" fügte er mit einer plötzlich aufwallenden Heftigkeit hinzu.

„Lorenz!" ermahnte Annamirl.

„Was?" schrie er dieser zu. „Hast Angst, daß ich mit Deinem Prachtburschen einmal unsanft verfahren könnt'? Ich weiß ja, daß Du voll Zärtlichkeit für ihn bist, aber die Sach' muß ein End' nehmen, und wenn er Ehr' im Leib' hat, so geht er freiwillig."

„Heute noch!" rief Stefan in stolzer Entrüstung.

„Mir recht!" sagte der andere. Und er stieg auf, und ebenfalls auf die Gäule einhauend, fuhr er mit seinem Weibe, das roth und verlegen im Wagen saß und das große Gebetbuch vor ihr Gesicht hielt, zum Hofthore hinaus.

Stefan blieb noch einen Augenblick, wie versunken in Bitterkeit und Empörung, dann athmete er tief auf, gleichsam als wolle er all das, was ihm wie ein Alp die Brust beschwerte, von sich stoßen. Hierauf ging er mit raschen Schritten zum Hofthore hinaus. Es drängte ihn fort und es schien ihm, als könne er nicht schnell genug dies Haus verlassen, das ihm niemals, niemals eine Heimath gewesen.

Aber er fühlte sich zu erregt, er konnte jetzt nicht arbeiten; er ging auch nicht dem Dorfe zu, wo das Haus des Professors stand, sondern nahm die entgegengesetzte Richtung nach dem Seeufer. Dort war das kleine Häuschen der Huberin, und als er nun von ferne schon die Blumen sah, die dasselbe umgaben und mitten unter ihnen die kleine Nandl, die ihr Haar noch nicht geflochten hatte, das lang über ihre Schultern und zum Theil auch über ihre Gesicht herabfiel, und sah dann, wie sie so gar geschäftig, aber mit großer Anstrengung die Gießkanne schleppte, womit sie ihre Blumen begoß, da begann der finstere Ausdruck in seinem Gesicht sich zu erhellen; er lächelte.

Die Nandl sah auf. Als sie ihn nun ebenfalls erblickte, ließ sie die Gießkanne fallen und lief ihm mit einem freudigen Ausruf entgegen. Sie hatte ihn fast erreicht, da blieb sie plötzlich stehen und schlug weit ausholend, wie in großer Verwunderung, die Hände zusammen. „Ah!" machte sie in ihrem übermüthigsten Tone. „Hat der Mensch sich heute herausgestutzt! Bist ja so fein und prächtig, daß sich unsereins schier nicht traut, Dich anzurühren."

Stefan schien diese Anrede nicht zu gefallen. „Kommst Du mir so?" sagt er, wie enttäuscht. „Da geh ich wieder."

Nandl lachte. „Glaubst Du, wenn ich dich einmal

dessen Spitze erschien die umflorte rothe Fahne des dritten Berliner Wahlkreises mit der Inschrift: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Dann kamen Vertreter der Berliner Parteigenossen, der auswärtigen Parteigenossen und der Gewerkschaften; dann der Trauerwagen und hinter diesem die Familienangehörigen. An diese schlossen sich die Reichstagsabgeordneten, die Stadverordneten und der ganze unabsehbare Zug. (Auch der Bureaudirektor des Reichstags ging ein Stück im Zuge mit.) Solch eine Menschenmenge hatte die Reichshauptstadt schon lange nicht mehr bei einander gesehen; der Zug mit seinen zahlreichen Kränzen und Schleifen schien unabsehbar. Auf den Straßen strömten die Menschen zu Tausenden und Abertausenden zusammen, um den Zug passiren zu sehen; die Fenster in den Straßen, die man passirte, waren dicht besetzt, und mancher behäbige Bourgeois sah mit „gemischten Gefühl“ herab. Sogar die flachen Dächer vieler Häuser waren dicht mit Menschen besetzt. Wo der Sarg vorüberkam, entblößten die Männer aus dem Volke die Häupter, um den Todten zu ehren. Der Zug dauerte anderthalb Stunden, bis er auf den Friedhof der Freien Gemeinde gelangte. Dort war ein starkes Polizeiaufgebot vorhanden. Es kamen indessen auf dem langen Zuge keine Störungen vor; höchstens verursachten die durchfahrenden Pferdebahnwagen manchmal einen Aufenthalt. Am Grabe sprach der Abgeordnete Vogtherr namens der freireligiösen Gemeinde und der Abgeordnete Singer für die Partei. Darauf wurde das Grab mit Kränzen überdeckt. Eine unübersehbare Menschenmasse strömte auf dem Friedhof ab und zu und wogte um denselben.

An diesem Tage hat sich das sozialdemokratische Berlin gezeigt. Ein solches Leichenbegängniß wird das Volk von Berlin nur den Todten bereiten, die der Sozialdemokratie angehören; andere Parteien können an so etwas nicht denken.

Berlin hat unserem braven Schultze unendlich mehr Sympathie gezeigt, als manchem Großen und Mächtigen. Das läßt keinen Zweifel daran aufkommen, wem in Berlin die Zukunft gehört.

Der diesjährige 8. Verbandstag deutscher Lohnfuhr-Unternehmer wird in Berlin vom 21. bis einschließlich 24. Juli in der Brauerei Friedrichshain abgehalten. Mit dem Verbandstage ist eine Ausstellung von Fuhr- und verkehrsgewerblichen Gegenständen verbunden.

In Hadersleben stehen die Maurer in einer Lohnbewegung. Zuzug ist fernzuhalten.

Das Parteiorgan der dänischen Sozialdemokratie, der „Sozialdemokraten“, feierte in diesen Tagen das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Das Blatt wurde seiner Zeit unter dem Titel („Sozialisten“) gegründet und führte den Untertitel: „Ein Tageblatt für die berechtigten Forderungen der Arbeiter.“ Heute ist das Blatt eines der größten und das verbreitetste des Landes. Möge unser dänisches Bruderorgan kräftig weiterblühen und gedeihen!

Der Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie ist auf den 6. Juni d. J. (Pfingstwoche) einberufen. Der Ort der Tagung wird später bekannt gegeben. Als vorläufige Tagesordnung ist vorgeschlagen: 1. Bericht der Parteivertretung; 2. Taktik und parlamentarische Thätigkeit; 3. Parteiorganisation; 4. Wahl der Parteivertretung; 5. Arbeiterschutzgesetzgebung, insbesondere zur Regelung der Hausindustrie und zum Schutze der Transportarbeiter; 6. Parteipresse; 7. Konsumgenossenschaften und Produktiv-Assoziationen; 8. Allgemeine Parteiangelegenheiten. Die Verhandlungen werden voraussichtlich eine ganze Woche in Anspruch nehmen.

Aus Nah und Fern.

Ueber den Fall Grütter bringt die „Pos. Ztg.“ von einem Augenzeugen aus Schwetz eine Mittheilung, welche bestätigt, daß der Lehrer Grütter in der 4. Klasse mit seinen Mitreisenden in eine Diskussion über die Schwetzer Reichstagswahl gerathen und schließlich mit einem derselben handgemein geworden war, wobei beide Stöcke gebrauchten. Die Nothbremse, welche gezogen wurde, hätte versagt, da diese in dem betreffenden Waggon außer Thätigkeit gewesen sein soll. Deshalb wandte sich der Augenzeuge nach dem Gepäckwagen. Als er jedoch zurückkehrte, fand er Grütter nicht mehr vor. Nach einer Mittheilung, die ihm von einem anderen Mitreisenden gemacht wurde, soll Grütter aus dem Waggon gesprungen sein. Auf der Station Terespol wurde der Zugführer von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt. Der Gewährsmann der „P. Z.“ hat sich beim Gericht gemeldet. Ueber die Entstehung des Streits wird noch berichtet: Die im Wagen Sitzenden unterhielten sich gleich bei Beginn der Fahrt über die Wahl. Grütter betheiligte sich sogleich an der Unterhaltung, die immer lebhafter wurde, und in deren Verlauf dem Lehrer gegenüber unanständige Redewendungen gebraucht wurden. Als dieser sich das in sehr entschiedener Form verbat, begann ein Stoßen im Wagen. Von einem an der Rückwand des Wagens befindlichen Manne wurde ein Anderer so heftig auf den Lehrer gestoßen, daß dieser taumelte. Er hatte aber noch die Kraft, den Mann auf seinen Angreifer zurückzustoßen. Nun begann der Gestoßene mit Grütter einen Streit. Zuerst schoben sich Beide mit den Schultern, dann aber gebrauchten sie die Stöcke, und Grütter versetzte seinem Gegner einen Hieb an die rechte Backe, daß diese zu bluten anfing. Vorher aber hatten sich schon Andere in den Streit gemischt, und Grütter, der die Gefahr bemerkte, bat mit lauter Stimme die Mitreisenden, die Nothbremse zu ziehen. Die Obduktion der Leiche hat ergeben, daß der Tod durch Erstickung herbeigeführt worden ist.

Einen vielseitigen Gemeindediener suchte zum 1. April die Gemeinde Dreiskau bei Halle. Der Gemeindediener hat außer seinen eigentlichen Amtsobliegenheiten die Nachtwache und am Tage das — Gänsehüten mit zu besorgen. Bei der letzteren Beschäftigung soll sich der Mann vermuthlich ausschlafen.

Ein feiner Herr Unteroffizier. Das Militärundergericht zu Augsburg verurtheilte am Mittwoch den Unteroffizier Solinger vom 3. Infanterie-Regiment, welcher einem Soldaten den Befehl gab, seinem Kameraden in's Gesicht zu spucken, zu 5 Monaten Gefängniß.

Bern. Der Mörder des Postkondukteurs Angst ist der frühere Postangestellte Huber aus Nestenbach-Zürich. Er ist geständig und den freiburgischen Gerichten zur Aburtheilung zugewiesen worden.

Malaga. Wegen der Steuern ist es auch in Alameda zu Unruhen gekommen. Dabei wurde in den Amtsräumen Feuer gelegt, durch welches das Mobiliar und Aktenmaterial vernichtet wurde. Es wurden zahlreiche Personen verhaftet.

In Antonowska bei Tarnop wurde eine ganze Familie, nämlich diejenige des Landwirths Kohut, ermordet. Da die ermordete Familie reich begütert war, so liegt offenbar Raubmord vor. Von den Thätern hat man noch keine Spur.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 28. März bis 3. April 1897.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

21. März. Krämer Heinrich Christian Martin Hagemann. 22. Handlungsreisender Johann Carl Adolph Groth. 23. Vorarbeiter Georg Ludwig Rühl. 24. Arbeitsmann Heinrich Johann Joachim Rullmann. 25. Arbeitsmann Johann Georg Nicolaus Friedrich Wulfram. Arbeitsmann Joachim Heinrich Wilhelm Haack. 26. Arbeitsmann Johann Heinrich Wilhelm Grapenbrade genannt Strunck. Matrose Carl Johann Heinrich Eckmann. 28. Arbeitsmann Johann Wilhelm Christian Dankert. 29. Arbeitsmann Christian Georg Heinrich Ehmcke. Lokomotivführerlehrling Theodor Nicolaus Johannes Pfeiffer. 30. Arbeitsmann Johann Hinrich Markmann. Bildhauer Wilhelm Karl Christian Schröder.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

22. März. Cigarrenarbeiter Michael Schieck. 23. Kutscher Friedrich Johann Carl Levknecht, Wilhelmshöhe. 24. Schneidergeselle Robert Wilhelm Eduard Schenk. 25. Posthülfsbote Karl Georg Heinrich Lange. Kaufmann Johann Albert Eduard Riechert. 26. Maurergeselle Johann Jochen Dietrich Möller. 27 Arbeitsmann Paul Jochim Heinrich Bahlendieck. Goldarbeiter Johannes Fritz Wilhelm Bernhardt. Böttchermeister Hans Hinrich Wilhelm Hardt. 28. Posthülfsbote Ernst Heinrich Hermann Arndt. Arbeitsmann Pauli Friedrich Theodor Brockmüller Privatmann Peter Nicolaus Ferdinand Voss. 29. Kaufmann Eduard Friedrich Ewers. 30. Privatmann Christian Peter Silles Staack. Arbeitsmann Heinrich Friedrich Carl Behrens. Kaufmann Carl Franz Wilhelm Max Dubois Arbeitsmann Hans Jochim Heinrich Möller. Arbeitsmann Friedrich Theodor Wilhelm Tücksen. Arbeitsmann Heinrich Christoph Joachim Schütt 31. Arbeitsmann Carl Christoph Heinrich Roocks. Comptoirbote Georg Adolph Heinrich Wilhelm Klüssmann. Arbeitsmann Joachim Heinrich Carl Busch. Arzt Dr med. Ernst August Heddinga. 1. April. Arbeitsmann Johann Joachim Franz Buck. 2. Kutscher Friedrich Johannes Rudolf Knoop.

Sterbefälle.

27. März. Knecht Peter Larsson, 52 J. 28. Christine Auguste Magdalene (auch Elisabeth Catharine genannt) Grandjean, 75 J. 29. Johanna Alma Bielefeldt, 12 T. (Schubbölen). Brauer Rudolph Ferdinand Hansa, 44 J. 30. Johanna Luise Caroline Hagemann, 19 J. Caroline Catharina Maria geb. Dobbertin, Ehefrau des Tischlers Johann Friedrich Adolph Kliver, 45 J. Friederike Amalie Abraham, ca. 68 J. 31. Sophie Elisabeth Dorothea geb. Bentin, Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Jochim Ulrich Meyer, 62 J. Clemens Henry Friedrich Christiansen, 9 M. Rentner Eduard Wilhelm Christiani, 69 J. Paul Münchow, 29 T. 1. April. Richard Joachim Carl Möller 4 M. Privatmann Johann Hinrich Schumacher, 74 J. 2. Arbeitsmann Johann Hinrich Möller gen. Wendeldorn, 52 J. Rudolf August Wilhelm Pannhorst, 7 M. Magdalena Catharine Elisabeth geb. Lüttjohann, Wittwe des Arbeitsmannes Johann Peter Heinrich Ditz, 54 J. 3. Elisabeth Marie Dorothea Ahrens, 2 M.

Angeordnete Aufgebote.

März 29. Kaufmann Arnold Julius Klofs und Clara Marie Martha Bruhns. Steuermann Adolph Georg Heinrich Ehrtmann und Rosa Weber zu Frankfurt a/M. Bahnarbeiter Johann Karl Friedrich Liebsch und Christine Friederike Henriette Bloog. Geschäftsreisender Clemens Franz Heinrich Elberfeld und Maria Apollonia Linz. Kaufmann Karl Ludwig Friedrich Elsener zu Wismar und Caroline Stegemann. Lokomotivheizer Paul Heinrich Karl August Dabbert zu Güstrow und Maria Sophia Elisabeth Rohweder. 30. Arbeitsmann Johannes Rudolph Westphal zu Pöhls und Anna Magdalene Elise Kaack. Stellmachergehülfe Johann Heinr. Friedr. Sinnig und Catharina Wilhelmine Kibbel. Holländereigehülfe Wilhelm Heinrich Hermann Sprthmann zu Wulfsdorf und Anna Catharina Wilhelmine Puls. Hausknecht Jochim Heinr. Friedrich Brandt und Wilhelmine Marie Sophie Kleinfeld. 31. Privatpostbriefträger Joachim Gustav Friedrich Schoenbohm und Ernestine Marie Emma Hagedorn. Brauergehülfe Friedrich Max Mißbach und Elisabeth Sophie Betti Steuder. April 2. Praktischer Arzt Dr. med. Julius Joël und Elisabeth Margarethe Mühsam. Klempner und Mechaniker Johann Eduard Heinrich Kaschinsky und Sophie Maria Anna Pauls, beide zu Altona. 3. Arbeiter Emil Christian Baudholdt und Anna Luise Christine Strahlendorf. Eisenbahnwagenschieber Friedrich Heinrich Joachim Meiburg und Maria Wilhelmine Sterly zu Zarnewenz.

Eheschließungen.

April 2. Telegraphenassistent Carl Christian August Louis Oehlenschläger und Louise Barbara Bindemann (Bindeman). Hufner August Heinrich Friedrich Buck zu Wakendorf und Mathilde Wilhelmine Louise Wessel. Töpfergeselle Theodor Johann Peter Schultze und Anna Kastl. Bierfahrer Heinrich Johann Christoph Kock und Anna Elisabeth Wilhelmine Karoline Karow. Brodfuhrmann Wilhelm Heinrich Friedrich Borst und Charlotte Christine Elisabeth Bahr. 3. Arbeiter Johann Schmitt und Catharina Sophie Elise Böttcher. Meiereigehülfe Friedrich August Woywod zu Kehrsen und Caroline Amalie Gronau.

---

habe, daß Du mir so schnell wieder auskommst?“ Sie ergriff seine Hand und hielt dieselbe fest. „Jetzt bleibst Du.“

„Das will ich, Nandl.“

„So —“

„Ich bin zu Dir gekommen.“

„Zu mir?“

„Ja freilich.“

„Was willst Du denn von mir?“

Stefan sah fast verblüfft aus. „Was ich will? Eigentlich nichts, und doch —“

„Meine Blumen wolltest Du sehen, gelt? Du hast mir es ja längst versprochen, Du willst Dir sie einmal genauer ansehen, aber Du bist noch immer nicht dazu gekommen.“

Sie hielt ihn noch immer an der Hand und sie ging mit ihm über den schmalen Weg, den sie durch ihren Garten hindurchgeführt. An der Ecke des Hauses war eine kleine Bank, sie war gegen Osten durch einen Fliederstrauch geschützt. Stefan setzte sich hier nieder, ohne recht zu wissen, was er that. Er bedurfte einer Beruhigung, einer Ableitung von der zornigen Erregtheit, die sein Herz erfüllte; er wollte etwas Freundliches, Gutes auf sich einwirken lassen. Instinktiv hatte es ihn zur Nandl getrieben, und er war sich dessen kaum bewußt geworden.

Sie setzte sich zu ihm. Sie sprach von ihren Blumen. Er müsse nun doch selbst sehen, daß Niemand so schöne habe, wie sie, im Dorfe. Es verstünde aber auch Niemand, die Blumen zu pflegen, wie sie, und Niemand hätte an ihnen soviel Freude, wie sie; sie wies auf ihre Rosenbäume, die sie selbst gepfropft hatte, nach der Anweisung des Gärtners von Hohenwang, und die jetzt schon voll Knospen seien; und sie sagte, wie sie's kaum erwarten könne, bis sie aufbrächen. Stefan hörte ruhig zu, er achtete nicht sonderlich auf ihre Worte, aber der helle frische Klang ihrer Stimme that ihm wohl. Da unterbrach sie sich mit einemmale, legte beide Arme auf seine Kniee, und den Kopf vorbeugend sah sie ihm voll in's Gesicht.

„Was hast Du?“ fragte sie. „Du redest ja garnichts, und Du bist so ernst; und wie finster Du jetzt die Augenbrauen zusammenziehst. Du kommst von Hause, hat's wieder was gegeben?“

„Sie haben mich mißhandelt, mir die Thüre gewiesen.“

„Die Rohen! Aber laß Dich's nicht kümmern, es ist nicht ihr Ernst, sie wollen Dich nur ärgern und demüthigen.“

„Ich werde ihre Schwelle nicht mehr betreten!“ fuhr Stefan heftig heraus, „was von meinem Eigenthum dort ist, lasse ich mir holen; ich selbst kehre nie mehr zu ihnen zurück.“

Die Nandl schwieg eine Weile nachdenklich still. Dann lächelte sie und sagte langsam, wie für sich: „Es ist das Beste wohl, und ich freue mich, daß es so gekommen ist.“

„Du freust Dich, Nandl?“ rief Stefan vorwurfsvoll. „Du freust Dich, daß ich von Haus und Hof gejagt bin, daß ich keinen Vater, daß ich keine Familie mehr habe, daß ich arm und verlassen bin?“

Sie nickte ein klein wenig mit dem Kopf. „Ja, Stefan. — Ich wollte Dich recht arm haben, so arm und verlassen, wie ich selbst bin, und ich wollte, daß Du Niemand angehörtest, und daß Niemand ein Recht auf Dich hätte, damit ich Dich allein lieb haben könnte, allein für alle; Du thätest dabei nicht zu kurz kommen!“ Und wieder lehnte sie sich an seine Knie und beugte sich vor, und sah in seine Augen, und er blickte in die ihrigen, die feucht erglänzten, und in denen ein so warmes, tiefes Empfinden sich aussprach, und zugleich etwas so kindlich Reines, das ihr in diesem Augenblick einen unsagbaren Reiz verlieh.

Stefan war wie hingerissen von Rührung und Dankbarkeit, er drückte das zarte kleine Wesen an sich und er beugte den Kopf tief zu ihr hernieder, sodaß Wange an Wange ruhte und — er küßte sie. Es war das erstemal, seit er die Nandl kannte.

Sie empfing den Kuß, ohne ihn zurückzugeben, wie erstarrend in Seligkeit; dann glitt sie langsam an ihm herunter, ihre Knie beugten sich und ihr vorgeneigter Kopf mit dem tief über ihr Gesicht fallenden Haar berührte seine Hand. Er duldete diese demüthige Huldigung, er war selbst zu befangen in diesem Augenblick und vielleicht auch zu glücklich, um sie zu hindern. Die höher aufsteigende Sonne guckte wie neugierig über die Fliederhecke und ergoß ihren goldigen Schimmer über diese zwei jungen Menschenkinder.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 7 des 7. Jahrgangs zugegangen.

Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Keinen Kahn und keinen Groschen. — Kritische Bemerkungen zu Genossin Brauns Vorschlag. II. Von Klara Zetkin. — Aus der Bewegung. — Die Wiener Arbeiterinnen im Wahlkampfe. Von Adelheid Popp. — Arbeits- und Lohnverhältnisse der Neuplätterinnen. Von Ottilie Baader. — Feuilleton: Ein Traum. Eine Weihnachts-Legende von W. Korolenko. (Schluß.) — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1897 unter Nr. 2902) beträgt der Abonnements-Preis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: August Kasch. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.